

Informationen der Kanzlerin zum Wintersemester 2021/22

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ergänzend zu den [ersten Informationen der Vizepräsidentin Bildung, Prof. Dr. Christina Zitzmann](#), im Hinblick auf das anstehende Wintersemester für Lehrende und Studierende möchten wir die momentan geltenden Regelungen für die Beschäftigten präzisieren bzw. an die aktuell gültigen Vorgaben erinnern.

Die [Corona-Arbeitsschutzverordnung](#) des BMAS wurde angepasst und an die Dauer der epidemischen Lage gekoppelt. Die aktuelle Version gilt somit bis einschließlich 24. November 2021. Damit bleiben [die bestehenden Regelungen an der TH](#), die dazu dienen Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten zu schützen, in Kraft.

Mobile Arbeit

Alle Mitarbeitenden haben nach wie vor die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten. Wie bereits im August kommuniziert, hat die Hochschulleitung die Beschränkung der Mobilen Arbeit auf 29 Tage auch für das Wintersemester ausgesetzt. Mobile Arbeit kann bis 14.03.2022 über die festgelegten 29 Tage im Kalenderjahr hinaus in Anspruch genommen werden.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang [den Beschluss der Bayerischen Staatsregierung](#) vom 31. August 2021, gemäß dem im Wintersemester Präsenzlehre wieder die Regel ist. Damit kann es für Beschäftigte wieder notwendig werden, vor Ort zu sein.

Details zur Anwesenheit werden in den einzelnen Organisationseinheiten geregelt. Die Führungskräfte sind verantwortlich für einen sinnvollen Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der Beschäftigten und der Sicherstellung eines geregelten Arbeitsablaufs.

Verhalten am Arbeitsplatz (Maskenpflicht etc.)

Für den [Lehrbetrieb an Hochschulen gelten die allgemeinen Regelungen zu 3G und zum Tragen von Masken](#). Für Beschäftigte außerhalb des Lehrbetriebs gilt: Masken (FFP2 oder medizinische) sind am Arbeitsplatz nicht notwendig, sofern der notwendige Mindestabstand eingehalten werden kann. In Fluren etc. hingegen müssen Masken getragen werden.

Bitte melden Sie sich jederzeit bei Ihrer Führungskraft, wenn Sie konkrete Fragen haben. Diese werden dort gebündelt und an den Gesundheitsschutz zur Beantwortung weitergeleitet. Der Präsident und ich werden dem Thema in unserem Vortrag in der anstehenden Personalversammlung am 29. September ebenfalls gebührend Raum einräumen. Auch dort werden wir gerne noch offene Fragen beantworten.

Mit freundlichen Grüßen
Andrea Gerlach-Newman

Technische Hochschule Nürnberg

Kanzlerin
Keßlerplatz 12
90489 Nürnberg
Telefon: 0911 / 5880-4217
Telefax: 0911 / 5880-8217
www.th-nuernberg.de